Österr. Volkszeitung
10./V. 1918

771

Gegen den Schleichhandel.

Die Mitwirkung der Oeffentlichkeit.

Von Helene Granitsch, Mitglied des Ernährungsrates.

Der vom Ernährungsrat gemeinsam mit der Zentralprüfungskommission eingesetzte Unterausschuß zur Bekämpfung des Kriegswuchers hat sich eingehend mit der Frage des Schleichhandels befaßt. Wie ist die Bekämpfung des Schleichhandels durchzuführen und bis zu welchem Grade ist sie überhaupt möglich? Soll in Zeiten katastrophaler Lebensmittelknappheit der Schleichhandel stillschweigend geduldet werden, zumindest dort, wo es sich nicht um die Erfassung der für den notwendigsten Bedarf der Bevölkerung gehörenden Lebensmittel handelt? Wiederholt ist der Vorschlag aufgetaucht, es solle zum Beispiel bezüglich der Kartoffelversorgung gleich nach der Ernte jene Menge behördlich requiriert werden, die zur Befriedigung der mindest- und minderbemittelten Schichten für das Betriebsjahr unbedingt nötig ist; was darüber ist, soll dem freien Handel überlassen bleiben, der entsprechend der Konkurrenz und verlockt durch gute Preise alle Vorräte herausbringen werde, die sonst, wenn beide Anreize fehlen, jederzeit zu erheblichen Teilen infolge allzu langer Zurückhaltung bei den Produzenten dem Verderben anheimfallen.

Der Kriegswucherausschuß stellt sich auf den Standpunkt des absoluten Verbotes des Schleichhandels. Die staatliche Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ist die Grundbedingung für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Ordnung in der jetzigen Zeit. Deshalb sind die strengsten Maßnahmen gegen den Kriegswucher notwendig, denn der Kriegswucher schädigt die Erfassung und Versorgung nach dem System der staatlichen Bewirtschaftung, und je mehr Lücken die staatliche Versorgung aufweist, desto größere Entwicklungsmöglichkeit ist wieder dem Kriegswucher im Schleichhandel gegeben. Deshalb müssen strenge Verordnungen den Warenverkehr regeln, es muß aber auch alles dazu geschehen, daß diese Verordnungen eingehalten werden können! Die Bevölkerung leidet unter dem Uebermaß und der Unbeständigkeit der Verordnungen. Sie ist völlig abgestumpft gegen über den mit der Durchführung überraschend hoher Strafen einherdirektenden tausendfältigen Verordnungen, da diese Verordnungen einerseits in ihrer Sprache schwer verständlich, in ihrer Durchführung vielfach kaum möglich und in der Einhaltung der Strafbestimmungen größtenteils gänzlich zwecklos geblieben sind. Deshalb verlangt der Kriegswucherausschuß eine größere Sachlichkeit im Verordnungswesen: er verlangt die Beseitigung der Umgehungsmöglichkeiten und, was die Hauptsache ist, die unbedingte Verantwortlichkeit der Zentralstellen für die getroffenen Maßnahmen. Ebenso ist der unbedingte Schutz am der Unterstellen eine Grundbedingung für die richtige Durchführung. Wir wollen leider in Oesterreich allzu gut, wie schlecht die einzelnen Zentralstellen funktioniert haben, wie unabhängig sich die Bezirkshauptmannschaften gemacht haben und wie daran — am dem Mißverhältnis der Unterbehörden — die Regelung auf den wichtigsten wirtschaftlichen Versorgungsgebieten gelähmt ist.

Der Krieg hat auch zu viele Stellen im Personal zur Folge gehabt. Die Durchführung der Verordnungen wurde einen erhöhten Beamtenstand brauchen, statt dessen haben wir ein sehr vermehrtes Kontingent. Infolgedessen ist es ein Gebot der Zweckmäßigkeit, daß man überall dort einstellt, wo Verordnungen, besonders auf wirtschaftlichem [illegible] Gebiete, [illegible] Durchführung [illegible]